



Merkblatt 1:

Schulische Betreuung an der Primarstufe Binningen

(Kindergarten und Primarschule)

Die Gemeinde Binningen bietet im Rahmen der familienergänzenden Betreuung Mittagstisch, Nachmittagsbetreuung und Ferienbetreuung an.

Das Wichtigste zu den einzelnen Angeboten:

Mittagstisch

Während der Schulzeiten wird von Montag bis Freitag ein Mittagstisch an den Schulstandorten Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker und Mühlematt angeboten. Die Kinder werden von 12.00 Uhr bis 13.45 Uhr betreut und nehmen gemeinsam ein Mittagessen ein. Für die Betreuung kommt eine einkommens- und vermögensabhängige Gebühr zur Anwendung. Die Maximalgebühr für die Betreuung liegt bei CHF 11.00 pro Stunde. Zusätzlich werden die Kosten für das Mittagessen (CHF 8.50 pro Mahlzeit) in Rechnung gestellt. Diese Kosten müssen in jedem Falle voll bezahlt werden. Die Rechnung für Essen und Betreuung wird den Eltern vierteljährlich und rückwirkend, d.h. jeweils nach Ablauf von drei Monaten, in Rechnung gestellt.

Nachmittagsbetreuung

Während der Schulzeiten wird von Montag bis Freitag an den Schulstandorten Pestalozzi, Neusatz, Meiriacker und Mühlematt eine Nachmittagsbetreuung von 13.45 bis 18.00 Uhr angeboten. Die Betreuung am Nachmittag findet in vier Modulen statt. Die Eltern sind dafür verantwortlich, dass die Kinder ein Z'Vieri mitbringen. Für die Betreuung kommt eine einkommens- und vermögensabhängige Gebühr zur Anwendung. Die Maximalgebühr für die Betreuung liegt bei CHF 11.00 pro Stunde.

Die Kinder können Hausaufgaben erledigen. Es ist möglich, während der Nachmittagsbetreuung Fremdangebote zu nutzen (z.B. Musikschule, Logopädie Therapie und dgl.), vorausgesetzt das Kind kann den Weg alleine zurücklegen. Während der Abwesenheit besteht kein Anspruch auf Reduktion des Betreuungstarifs.

Ferienbetreuung

In den Schulferien wird während mindestens 9 Wochen im Jahr an ein bis zwei Schulstandorten eine Ferienbetreuung angeboten. Diese kann halbtags (08.00 Uhr bis 14.00 Uhr) oder ganztags (08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) gebucht werden. Im Rahmen der Ferienbetreuung nehmen alle Kinder ein gemeinsames Mittagessen ein. Für die Betreuung kommt eine einkommens- und vermögensabhängige Gebühr zur Anwendung. Die Maximalgebühr liegt bei CHF 60.00 für einen halben Tag und bei CHF 100.00 für einen ganzen Tag. Bei der Ferienbetreuung sind in dieser Gebühr das Mittagessen sowie die Zwischenverpflegungen eingeschlossen.

Keine Betreuung findet in der 2. Woche der Fasnachtsferien sowie in der 1. und 2. Woche der Sommerferien statt. In den Weihnachtsferien wird eine Betreuung angeboten, wenn genügend Nachfrage besteht.

Die Anmeldeformulare werden jeweils mit der Quartalsrechnung versendet und im Binninger Anzeiger inseriert.

Kündigung, Absenzen, Änderungen

Die Anmeldung für den Mittagstisch und/oder die Nachmittagsbetreuung ist jeweils für das ganze Schuljahr verbindlich. Bei einer Kündigung innerhalb des Schuljahres werden die Betreuungskosten für das ganze Schuljahr in Rechnung gestellt. Die Abmeldung eines Kindes ohne Kostenfolge ist während des Schuljahres nur möglich, wenn dieses die Binninger Kindergärten und Schulen wegen Wohnsitzwechsels verlässt. Abmeldungen während des Schuljahres, haben auf elterlichen Antrag nur dann eine Reduktion des Beitrages zur Folge, wenn sie aufgrund einer Krankheit, eines Unfalles des Kindes erfolgen (Arztzeugnis) oder einer schulisch verordneten Absenz entsprechen und länger als vier Wochen dauern.

Kurzfristige Abmeldungen müssen bis 10.00 Uhr direkt der Standortleitung gemeldet werden. Die Essens- und Betreuungskosten werden in jedem Fall verrechnet.

Wechsel von gebuchten Modulen sind nur dann möglich, wenn der Umbuchungswunsch 14 Tage im Voraus schriftlich mitgeteilt wird und am gewünschten Ort noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

Wegbegleitung

Die Eltern sind verantwortlich dafür, dass die Kinder den Weg zur Betreuung selbständig bewältigen können und wissen, an welchen Tagen sie die Betreuung besuchen müssen.

Bei den Kindergartenkindern empfehlen wir, an den entsprechenden Tagen ein gut sichtbares Zeichen anzubringen (z.B. Anhänger am Znüni-Täschli) und die Kindergarten-Lehrperson darüber zu informieren.

Belegung

Erfolgt die Anmeldung eines Kindes für einen Standort, welcher bereits voll belegt ist, so wird nach einem alternativen Standort gesucht. Lässt sich kein alternativer Standort finden, so wird das Kind auf eine Warteliste gesetzt.

Übersteigt die Nachfrage nach Plätzen am Mittagstisch und in der Nachmittagsbetreuung das bestehende Angebot, so gilt folgende Prioritätenordnung:

- 1. Priorität** haben Kinder, bei welchen beide Eltern (resp. bei Einelternfamilien der betreuende Elternteil) einer Berufstätigkeit nachgehen und dies mit einer Arbeitgeberbestätigung nachweisen können.
- 2. Priorität** haben Kinder, die das Angebot schon im vorherigen Schuljahr genutzt haben.
- 3. Priorität** haben Kinder, deren Geschwister bereits das Angebot nutzen. Es besteht keine Garantie, dass Geschwister am gleichen Ort betreut werden.
- 4. Priorität** haben bei Neuanmeldungen diejenigen Kinder, die zu einem höheren Betreuungspensum angemeldet werden.

Weitere Informationen

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Frau Monique Schmidt, Tel. 061 425 53 51 oder per Email: monique.schmidt@binningen.bl.ch

Detailregelungen und Anmeldeformulare können Sie auch auf der Homepage der Gemeinde Binningen, www.binningen.ch → Leben → schulische Betreuung, herunterladen.